



Antrag

260/2018 17.03

Organisation Stadtverwaltung 2018 Abteilung Bau und Planung, Stellenplanerhöhung um 130 %

1. Ausgangslage

Der Stellenplan der Abteilung Bau und Planung wurde letztmals per 23. Februar 2015 angepasst. Der Stellenplan wurde damals im Bereich des technischen Büros um 50 Stellenprozent erhöht (zusätzlicher Projektleiter). Mit der Einrichtung einer zweiten Stelle Bau-/Feuerpolizei hat der Aufwand des Sekretariats zugenommen, sodass damals in diesem Bereich eine Stellenanpassung um 20 % erforderlich wurde.

2. Erwägungen

Im Lichte der kontinuierlichen Stadtentwicklung (Stichworte: Innenverdichtung, qualitatives und quantitatives Wachstum im städtischen Kontext) zeigt sich, dass eine Erweiterung des Stellenplans in den Bereichen Planung und Tiefbau unumgänglich ist.

2.1. Bereich Tiefbau

Der Bereich Tiefbau hat in den vergangenen Jahren bei der Planung und Realisierung von kommunalen Strassenvorhaben regelmässig mit einem spezifischen Kapazitätsproblem zu kämpfen. Es zeigt sich wiederkehrend, dass zu wenig "Zeichnerkapazität" vorhanden ist. Das Zeichnen der Pläne und das Aufbereiten der Grundlagen erfolgten bis anhin primär durch die Lernenden, da die Projektleitenden dafür keine hinreichenden Ressourcen haben. Die Lernenden sind jedoch nur beschränkt einsetzbar, sowohl zeitlich als auch, was die Kompetenzen und die Erfahrung betrifft. Dies führt immer wieder zu deutlichen Engpässen im Projektablauf, vor allem betreffend Qualität und hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs.

Um Abhilfe zu schaffen und eine kontinuierliche Projekt- und Unterhaltsentwicklung sicherzustellen, sind ca. 40 zusätzliche Stellenprozent erforderlich. Diese Ressourcen sind explizit auch im Hinblick auf die Gestaltung der öffentlichen Strassen und Räume (Beispiele: Bahnhofgebiet, Wiesenstrasse) und die konkrete Umsetzung der im Stadtentwicklungskonzept (STEK) und im Richtplan beschriebenen Massnahmen (Beispiele: Querverbindungen, attraktive Anschlüsse an Staatsstrassen) notwendig.

Es stellt keine nachhaltige Lösung dar, extern zeichnen zu lassen, da bei diesem Ansatz der Betreuungs- und Kontrollaufwand bei Tiefbauprojekten regelmässig bei ca. 30 % des Gesamtaufwands liegt, was ineffizient ist. Wenn Aufgaben extern vergeben werden, dann ein ganzes Projekt, wobei der oben bereits erwähnte Leitungs- und Betreuungsanteil von 30 % wiederum zu beachten ist. Zudem wird in einem solchen Fall das spezifische Know-how ebenfalls extern aufgebaut und verbleibt nur dort, die Wege sind in aller Regel umständlicher und länger als bei einer internen Projektabwicklung.

Zudem übernimmt der Bereich Tiefbau ab Herbst 2018 Aufgaben von der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen. Im Umfang von ca. 40 Stellenprozent werden die Bereiche Wasserversorgung

(Zeichnungsarbeiten; Planung, Koordination Rohrmonteur) und Unterhalt (Zeichnungsarbeiten; Spülung und Controlling Netz/Sonderbauwerke) unterstützt.

Eine 80 %-Stelle Konstrukteur/in Tiefbau stellt die Regelmässigkeit in der Projektierung und eine hohe Qualität (unter Berücksichtigung der neuen Aufgaben zu Gunsten der Abteilung WVA und der angestrebten Ziele, gestützt auf STEK und Richtplan) sicher. Dabei steht die Umsetzung einer qualitativ hochstehenden Innenentwicklung auf Projekt- und Realisierungsstufe im Zentrum, gerade hinsichtlich der öffentlichen Räume, die in Zukunft bei hoher Dichte immer wichtiger werden. Die Erhöhung des Stellenplans ist somit primär den kommunalen Infrastrukturen geschuldet, die mit der kontinuierlichen Verdichtung intensiver und vielfältiger genutzt werden und nicht dem einmaligen Vorhaben der Limmattalbahn.

Die Wirtschaftlichkeit des Bereichs Tiefbau wird durch die Erhöhung des Stellenplans nicht verschlechtert. Voraussichtlich ist – auch im Hinblick auf die aktivierbaren Projektierungskosten – eher das Gegenteil der Fall. Eine Auswertung der Jahre 2013 und 2014 mit Überlegungen zur Maximierung der Eigenleistungen hat gezeigt, dass die Bandbreite für interne Leistungserbringung noch nicht ausgeschöpft ist.

Bei gleichbleibenden Stellenprozenten im Bereich Tiefbau müsste auf die gemeinsam entwickelte Unterstützung der Abteilung WVA verzichtet werden. Die WVA müsste die oben beschriebenen, erforderlichen Arbeiten in Eigenregie erbringen oder Drittaufträge auslösen.

Ohne Erhöhung der Stellenprozente bei der Zeichnerkapazität (Anteil ca. 40 Stellenprozent) wäre mit der heutigen Organisation eine kontinuierliche Projekt- und Unterhaltsentwicklung nicht mehr vollumfänglich sichergestellt. Es käme bei der Projekterarbeitung und -umsetzung vermehrt zu Engpässen und Verzögerungen. Der Ansatz wäre dann, deutlich mehr Projekte extern zu vergeben, sodass interne Kapazitäten für Oberbauleitungen vorhanden bleiben. Die Ausgaben für Aufträge Dritter würden dann massiv steigen. Die Möglichkeiten einer Priorisierung der Projekte und Unterhaltsarbeiten sind bereits heute ausgeschöpft.

2.2. Bereich Planung

Im Bereich Planung zeichnet sich ebenfalls ein Engpass ab. Mit den aktuell besetzten 70 Stellenprozenten können Vorhaben zwar durchaus effektiv begleitet werden (Beispiele: Stadtentwicklungskonzept, Siedlungsrichtplan). Es müssen aber immer wieder Themen und Projekte auf später verschoben werden (Beispiele: Flurwege, Projekt "public elements"). So ergibt sich die Situation, dass nur das wirklich Wesentliche in Angriff genommen werden kann und priorisiert werden muss. Dabei konnte im Zusammenhang mit dem STEK und dem Richtplan auch festgestellt werden, dass externe Planer durchaus intensiv begleitet werden müssen – auch wenn ausgewiesene Fachleute am Werk sind. Diese Zeit ist zwar gut eingesetzt und führt zu hoher Qualität, fehlt dann jedoch bei anderen Projekten, was zur oben geschilderten Verschiebung von Projekten führt.

Zudem zeigt sich, dass Planungsverfahren nicht mehr nur hoheitlich abgewickelt werden können, sondern partizipativ, mit entsprechender Kommunikation und mit begleitenden, qualitätssichernden Massnahmen wie Wettbewerbe oder vorgängige Testverfahren gemeinsam mit Investoren, Nachbarschaft und Bevölkerung durchzuführen sind. Dies bedarf entsprechender Ressourcen und benötigt Zeit, gerade wenn die Stadt die Entwicklung aktiv begleiten und steuern will. Dieser Trend, exemplarisch beim Siedlungsrichtplan und beim Gestaltungsplan Schindler bereits klar erkennbar, wird sich in Zukunft bei schwieriger werdenden Bedingungen noch verstärken (Verdichtung nach innen, immer weniger Brachflächen sondern Umgestaltung von bestehenden und bewohnten Strukturen).

Nachfolgende Punkte ergeben für die Zukunft einen markanten Mehraufwand, gerade wenn die Stadtentwicklung aktiv und partizipativ umgesetzt, die Entwicklung gesteuert und der Qualität ein hohes Augenmerk gegeben werden soll, wie dies im Stadtentwicklungskonzept und im Siedlungsrichtplan vorgegeben wird. Dabei ist zu beachten, dass STEK und Siedlungsrichtplan übergeordne-

te Planungsinstrumente darstellen, die nicht Vorhaben 1:1 vorgeben und abschliessend definieren, sondern vielmehr weitere, konkretisierende Planungen bedingen.

In Zukunft werden vermehrt folgende Herausforderungen auf die Stadtplanung zukommen:

- aufwändige Verfahren, die partizipativ und neuartig zu entwickeln sind; massgeschneiderte Lösungen und keine "Standard-Aufzonungen"
- Einführung einer Bauordnung der nächsten Generation (Harmonisierung der Begriffe)
- Entwicklung einzelner Gestaltungspläne, mit Teilzonenplanverfahren
- Qualitätssichernde Verfahren (Wettbewerbe, Workshops etc.), die zu bestimmen und zu begleiten sind
- Begleitung von Verfahren mit vielen Beteiligten und offenem Ausgang (z. B. Veloschnellroute)
- Neues Thema Mehrwertausgleich (aufwändiges und langwieriges "Ausdiskutieren")
- Umgang mit Widerständen, die es zu beachten gilt (Wachstumskritik).

Der Effekt, dass das erarbeitete Wissen extern ist/bleibt, sollte gerade im Bereich Planung möglichst vermieden werden: Was selber erarbeitet wird, ist letztlich kostengünstiger und führt zu mehr Wissen/Kompetenz in der Verwaltung, welcher dies wiederum zu Gute kommt, zumal weniger Abhängigkeiten von externen Fachleuten bestehen. Intern sind die Wege viel kürzer und die Abläufe einfacher, was letztlich wiederum zu einem besseren Produkt führt. Dies kann insbesondere bei kleineren Projekten ein grosser Vorteil sein.

Mit einer Erhöhung der Stellenprozent des Fachbereichs Stadtentwicklung von bisher 80 % auf neu 150 % kann für die zukünftig anstehende Entwicklung in diesem dynamischen Bereich mit zwei Personen eine weiterhin hohe Qualität gewährleistet werden (Stadtplaner/in und Projektleiter/in). Die Mitarbeitenden der Fachstelle Stadtentwicklung sind organisatorisch direkt der Abteilungsleitung unterstellt.

Ohne Ressourcenerhöhung im Bereich Planung würde das Umsetzungsprogramm gemäss STEK und Siedlungsrichtplan massiv verzögert. Es müsste rigoros priorisiert werden gemäss den Wirkungs- und Leistungszielen des Stadtrats. Bei aufwändigen Verfahren, die nicht standardisiert abgewickelt werden können (wie z. B. Siedlungsrichtplan, BZO) ist mit deutlichen Verzögerungen zu rechnen. Es besteht die Gefahr, inhaltlich nicht das Optimum für Schlieren erreichen zu können, was bei Planungen und Erlassen, welche Grundlage für die – nicht nur bauliche – Entwicklung der Stadt darstellen, nach Möglichkeit zu vermeiden ist. Die Aufwendungen Dritter würden verglichen mit der bisherigen Situation wohl nicht markant ansteigen, da die Drittbüros zu begleiten sind. Dieser Begleitungsanteil ist im Bereich Planung hoch (höher als für eine Oberbauleitung, teilweise mehr als 50 %). Da die Kapazität zur Begleitung nicht erhöht wird, können auch nicht mehr externe Aufträge erteilt werden.

3. Stellenplan

Die vorstehenden Ausführungen begründen eine Stellenplanerhöhung im Umfang von 150 Stellenprozent. Effektiv muss der Stellenplan jedoch nur um 130 % angepasst werden, da 20 % durch die Verschiebung von heute nicht benötigten Stellenprozenten im Bereich Baukontrolle kompensiert werden. Der Stellenplan der Abteilung Bau und Planung zeigt sich wie folgt:

	Bisher	%		Neu	%
		1000			1130
600.1.1	Abteilungsleiter/in	100	600.1.1	Abteilungsleiter/in	100
600.2.1	Bausekretär/in	100	600.2.1	Bausekretär/in	100
600.4.1	Fachstelle Stadtentwicklung	80	600.4.1	Fachstelle Stadtentwicklung	150
600.7.1	Kaufm. Mitarbeiter/in ZA	100	600.7.1	Kaufm. Mitarbeiter/in ZA	100

600.7.2	Kaufm. Mitarbeiter/in	70		600.7.2	Kaufm. Mitarbeiter/in	70
605.3.1	Bereichsleiter/in techn. Büro	100		605.3.1	Leiter/in Bereich Tiefbau	100
605.7.1.	Projektleiter/innen	250		605.7.1	Projektleiter/innen	250
	--	--		605.7.2	Konstrukteur/in	80
620.7.1	Baukontrolleur/in 1	100		620.7.1	Baukontrolleur/in 1	80
620.7.2	Baukontrolleur/in 2	100		620.7.2	Baukontrolleur/in 2	100

Die Lohnklassenbandbreite bei der Fachstelle Stadtentwicklung dient der Möglichkeit, je nach Erfahrung von Bewerbenden, diese auch als "Junior"-Projektleitung einstellen zu können.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die bisherige Bezeichnung "technisches Büro" wenig aussagekräftig ist und immer wieder zu Nachfragen von Externen geführt hat. Es hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch mit Auftragsnehmenden und der Bevölkerung je länger je mehr der Begriff "Tiefbau" etabliert. Tiefbau deutet eindeutiger auf den Schwerpunkt der Aufgaben und Projekte des Bereichs hin. Die Organisationsbezeichnung soll deshalb mit den aktuellen Stellenplananpassungen ebenfalls formell vollzogen werden.

4. Kosten

Die durch die Anpassung des Stellenplans resultierenden zusätzlichen Personalkosten im Jahre 2019 im Umfang von ca. Fr. 120'000.00 pro Jahr sind im Voranschlag 2019 anteilmässig berücksichtigt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stellenplan der Abteilung Bau und Planung wird per 1. Januar 2019 gemäss den Erwägungen um 130 Stellenprozent auf 11.3 Vollzeitstellen erhöht.
2. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Leiterin Personal/Lohnbuchhaltung
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpäsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin